

**Niederschrift Nummer UBV/10/022**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>
<b>Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr</b>	15.05.2013

<b>Sitzungsort</b>	<b>Sitzungsdauer</b>
Ratssaal des Ratstraktes	17:00 - 18:18 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzender: Thomas Heinzl

Schriefführerin: Julia Rehers

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands**

Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied
Herr Franz Herdring	stv. Vorsitzende/r
Herr Günter Jung	ordentl. Mitglied
Herr Dieter Kress	ordentl. Mitglied
Herr Heinz Mathwig	ordentl. Mitglied
Herr Uwe Radtke	ordentl. Mitglied
Herr Hartmut Ramin	ordentl. Mitglied
Herr Uwe Reichelt	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Semmelmann	ordentl. Mitglied

**Christlich Demokratische Union**

Herr Thomas Heinzl	Vorsitzende/r
Herr Wolfgang Kerner	ordentl. Mitglied
Herr Gerd Miller	ordentl. Mitglied
Herr Martin Strunk	ordentl. Mitglied

**Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Florian Grziwotz	stv. Mitglied
-----------------------	---------------

**Freie Demokratische Partei**

Herr Andree Saatkamp	stv. Mitglied
----------------------	---------------

**Gäste**

Herr Ulrich Godawa	stv. Mitglied
Herr Alexander Homann	stv. Mitglied
Herr Dennis Riller	stv. Mitglied

**Entschuldigt fehlen**

Herr Hans-Wolfgang Alph	ordentl. Mitglied
Herr Erwin Flieger	ordentl. Mitglied
Herr Gökhan Kabaca	ordentl. Mitglied
Herr Jens Weiselowski	stv. Mitglied

**Von der Verwaltung nehmen teil**

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Techn. Beigeordneter
Herr Berthold Boden	Techn. Angestellter
Herr Karl-Heinz Heermann	Stadtoberver- waltungsrat
Herr Stephan Polplatz	Verw.-Angestellter
Frau Julia Rehers	Stadtoberinspektorin

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Stadtoberinspektorin Julia Rehers als 2. stellvertretende Schriftführerin für den Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr bestellt. Die Bestellung der Schriftführerin erfolgt notwendigerweise vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1	Umgestaltung Töddinghauser Straße; Vorstellung der Planungen durch das Ing.-Büro Kemmesies	<b>10/1178</b>
2	Umgestaltung der Overberger Straße; Vorstellung der Planungen durch das Ing.-Büro Kemmesies	<b>10/1179</b>
3	Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen hier: 1. Bericht über die erneute öffentliche Auslegung und das eingeschränkte Beteiligungsverfahren 2. Beschluss des Flächennutzungsplanes	<b>10/1174</b>
4	Bebauungsplan Nr. OA 115 "Zum Oberdorf" hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	<b>10/1183</b>
5	Bebauungsplan Nr. BK 119 "Maiweg" mit gleichzeitiger Aufhebung von einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. BK 101/I hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB 2. Billigung des Bebauungskonzeptes 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Satz 2 BauGB	<b>10/1175</b>
6	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. BK 121 "VEP Nahversorgungsstandort Geschwister-Scholl-Straße"; hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V.m. § 13 a BauGB 2. Billigung des Konzeptes und weiteres Verfahren	<b>10/1177</b>
7	Budget- und Produktbericht 2012	<b>10/1129</b>
8	Einwohnerfragestunde	
9	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

**Öffentlicher Teil:****Tagesordnungspunkt 1:****Umgestaltung Töddinghauser Straße;  
Vorstellung der Planungen durch das Ing.-Büro Kemmesies  
Vorlage: 10/1178**

Herr Dr.-Ing. Peters macht vorab deutlich, dass es sich bei den beabsichtigten Umgestaltungen von Töddinghauser Straße und Overberger Straße aus haushaltsrechtlicher Perspektive um Instandsetzungen handelt. In diesem Zusammenhang wird die Chance genutzt, Optimierungen vorzunehmen. Es ist geplant, Bauabschnitte zu bilden. Ein erster Abschnitt für die Töddinghauser Straße könnte vom Kreisverkehr an der Friedenskirche bis zur Einmündung der Kurt-Piehl-Straße reichen, ein erster Abschnitt im Bereich der Overberger Straße vom Kreisverkehr an der Rünther Straße bis zur Einmündung der Feldstraße.

Herr Dipl.-Ing. Lorger stellt die geplante Umgestaltung der Töddinghauser Straße mit Hilfe von computergestützten Plänen vor.

Herr Kemmesies erläutert die Planung der Umgestaltung der Overberger Straße mit Hilfe von computergestützten Plänen.

Beide Vorhaben werden im Rahmen der sich anschließenden Stellungnahmen begrüßt.

Herr Semmelmann merkt an, dass im Bereich der Overberger Straße derzeit ein gemeinsam genutzter Fuß- und Radweg als benutzungspflichtig ausgewiesen ist. Er bittet um Prüfung, ob die Benutzungspflicht bis zum Umbau aufgehoben werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 2:****Umgestaltung der Overberger Straße;  
Vorstellung der Planungen durch das Ing.-Büro Kemmesies  
Vorlage: 10/1179**

Siehe TOP 1.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 3:****Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergkamen****hier: 1. Bericht über die erneute öffentliche Auslegung und das eingeschränkte Beteiligungsverfahren****2. Beschluss des Flächennutzungsplanes****Vorlage: 10/1174**

Herr Dr.-Ing. Peters erläutert die Vorlage der Verwaltung. Im Rahmen der sich anschließenden Stellungnahmen wird der neue Flächennutzungsplan begrüßt. Herr Kerner bringt in diesem Zusammenhang Bedauern über das Scheitern des Evolutionsparks zum Ausdruck. Herr Dr.-Ing. Peters bestätigt auf Nachfrage, dass die Verwaltung weiterhin Standortalternativen prüft. Das Ergebnis werde aber erst nach Beteiligung der wichtigsten Träger öffentlicher Belange mitgeteilt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den Bericht über die erneute öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplan-Entwurfs und das eingeschränkte Beteiligungsverfahren zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Flächennutzungsplan als Grundlage für die künftige Stadtentwicklung und -planung.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt**Tagesordnungspunkt 4:****Bebauungsplan Nr. OA 115 "Zum Oberdorf"****hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB****Vorlage: 10/1183**

Herr Dr.-Ing. Peters erläutert den Sachstand des Aufstellungsverfahrens. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich im Rahmen der durchgeführten Bürgerversammlung am 22.06.2010 keine Bedenken ergeben haben. Später hat sich jedoch ein Bürger gemeldet, welcher sich für weitere Baumöglichkeiten auf seinem privateigenen Grundstück (größeres Baugrenzenfeld) ausspricht. Die Bedenken werden im Rahmen der weiteren Abwägung entschieden. Mögliche Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Um 17.43 Uhr wird die Sitzung anlässlich einer Bürgerfrage unterbrochen. Die Frage aus dem Zuschauerraum bezieht sich auf eingebrachten Sand und damit einhergehende unerwünschte Verwehungen. Herr Dr.-Ing. Peters erklärt, dass die Beschwerde an den Kreis Unna als zuständige Genehmigungsbehörde weitergegeben wird. Die Sitzung wird um 17.45 Uhr fortgesetzt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Abwägungsvorschlag zum Verfahrensschritt „Beteiligung der Nachbargemeinden sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange“ entsprechend Sachdarstellung.

Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. OA 115 „Zum Oberdorf“ einschließlich Begründung entsprechend Anlagen 2 und 3 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Anlagen 2 und 3 sind Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

### **Tagesordnungspunkt 5:**

**Bebauungsplan Nr. BK 119 "Maiweg" mit gleichzeitiger Aufhebung von einem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. BK 101/I**

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**

**2. Billigung des Bebauungskonzeptes**

**3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) Satz 2 BauGB**

**Vorlage: 10/1175**

Herr Boden erläutert die Vorlage der Verwaltung. Von SPD- und CDU-Fraktion wird der Bebauungsplan ausdrücklich begrüßt.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Einleitung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. BK 119 „Maiweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Bereich.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen billigt das in Anlage 2 dargestellte Bebauungskonzept für die Neubebauung südlich der Heinrichstraße/ westlich der Nordfeldstraße.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des in der Anlage 2 dargestellten Bebauungskonzeptes, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB in Form einer Bürgerversammlung durchzuführen.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 6:****Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. BK 121 "VEP Nahversorgungsstandort Geschwister-Scholl-Straße";**

hier: 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V.m. § 13 a BauGB  
 2. Billigung des Konzeptes und weiteres Verfahren

Vorlage: 10/1177

Dr.-Ing. Peters erläutert die bisherige Planung des Vorhabenträgers und weist darauf hin, dass verschiedenen Aspekte (u.a. Verkehrsanbindung, Abgrenzung zur Kuhbachtrasse, Schallschutz) vom Vorhabenträger zu prüfen und zu finanzieren sind.

In der sich anschließenden Debatte wird das Vorhaben begrüßt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. BK 121 „VEP Nahversorgungsstandort Geschwister-Scholl-Straße“ unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB. Der Geltungsbereich wird begrenzt
  - im Norden durch die Südseite der Landwehrstraße/L 664
  - im Osten durch die Geschwister-Scholl-Straße,
  - im Süden und Westen durch die nördliche Grenze des Kuhbach-Grünzuges und seiner Verlängerung um 35 m nach Westen und von dort durch eine 75 m lange Linie nach Norden zur Südseite der Landwehrstraße.

Die zeichnerische Darstellung (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Rat nimmt das Konzept des Vorhabenträgers (Anlage 2) zur Kenntnis. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig zugestimmt

**Tagesordnungspunkt 7:****Budget- und Produktbericht 2012**

Vorlage: 10/1129

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage – Drucksache Nr. 10/1129 – zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:** Kenntnisnahme

**Tagesordnungspunkt 8:**

**Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

**Tagesordnungspunkt 9:**

**Anfragen und Mitteilungen**

Es ergeben sich weder Fragen noch Mitteilungen.

Thomas Heinzl  
Vorsitzender

Julia Rehers  
Schriftführerin